

Öffentliche Bekanntmachung

Kreis Paderborn
Der Landrat
Aldegrevestr. 10-14
33102 Paderborn

Aktenzeichen 66.3/42199-25-600
66.3/42200-25-600
66.3/42201-25-600

Antrag gem. § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) **Entscheidung über die Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung**

Hier: Errichtung und Betrieb von insgesamt 3 Windenergieanlagen in Bad Wünnenberg - Haaren

Die Energieplan Ost West GmbH & Co. KG, Graf-Zeppelin-Str. 69, 33181 Bad Wünnenberg hat 3 Anträge gem. § 4 BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb von jeweils einer Windenergieanlage in Bad Wünnenberg – Haaren gestellt. Geplant ist die Errichtung und der Betrieb von 2 Windenergieanlagen des Typs Nordex N163/6.X mit 164 m Nabenhöhe, 163 m Rotordurchmesser sowie 7.000 kW Nennleistung (WEA 1, Böddecken 1 und WEA 2, Böddecken2) und einer Windenergieanlage des Typs Nordex N175/6.X mit 179 m Nabenhöhe, 175 m Rotordurchmesser sowie 6.800 kW Nennleistung (WEA 3, Böddecken 3)

Die Windenergieanlagen sind an folgenden Standorten in Bad Wünnenberg geplant:

WEA	Gemarkung	Flur	Flurstücke
WEA 1, Böddecken 1	Haaren	17	53
WEA 2, Böddecken 2	Haaren	17	73, 88
WEA 3, Böddecken 3	Haaren	17	55

Bei den beantragten Vorhaben handelt es sich um ein Neuvorhaben i.S.d. § 7 Abs. 2 UVPG. Aus diesem Grund wurde eine standortbezogene Vorprüfung durchgeführt. Die Vorprüfung hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Die Feststellung ist selbstständig nicht anfechtbar.

Die Entscheidung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 UVPG der Öffentlichkeit bekanntgegeben.

Im Auftrag

gez.

Bröckling